

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

3-0941/06-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

11.12.2006

Einreicher: Wolny, Michael
Fraktion CDU

Betr.: Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zur Durchsetzung des
Bürokratieabbaugesetzes im Kreis und in den Kommunen

Sachverhalt:

Das Bürokratieabbaugesetz ist seit dem Frühjahr in Kraft. Nach Informationen aus den Ausschüssen im Kreistag ist die Zuständigkeit zur Einbringung von Vorschlägen klar geregelt. Umso notwendiger ist es, einen aktuellen Überblick über die vom Landkreis eingeleiteten und angedachten Maßnahmen zu erhalten. Darüber hinaus hat sich der Kreis als Modellregion zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Welche Maßnahmen plant der Landkreis zur Durchsetzung des Bürokratieabbaugesetzes an die Städte und Gemeinden im Landkreis zu übertragen?
2. Werden dazu Maßnahmen angestrebt, die den Charakter von Pilotprojekten haben und zu denen die Gemeinden im Landkreis Vorschläge erarbeiten können?
3. Wird der personelle Aufwand, der bisher für Tätigkeiten im Kreis angefallen ist und künftig in die Gemeinden verlagert werden soll, den Gemeinden finanziell vergütet?
4. Welche gesetzliche Richtlinie zur finanziellen Vergütung ist für die verlagerten und einzusparenden Doppelzuständigkeiten durchzusetzen?
5. Ist es für den Bereich des Straßenverkehrsamtes und des Amtes für Bau-, Liegenschaften und Katasterwesen vorgesehen, Zuständigkeiten für den ruhenden Verkehr an die Städte und Gemeinden zu übertragen? Wenn nein, warum nicht?
6. Ist es ebenso möglich, Zuständigkeiten zur Durchsetzung von Tempo-30-Regelungen in Wohngebieten der Gemeinden, u.a. auch für kommunale Haupteinfahrtsstraßen, an die Städte und Gemeinden zu übertragen? Wenn nein, warum nicht?

Blankenfelde-Mahlow, den 29.11.2006